



Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: <http://www.kreis-nea.de>

Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß

Nächster Redaktionsschluss: 22.05.2023

Nr. 10

Jahrgang 2023

20.05.2023

**FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN
Werkausschusssitzung**

Tagesordnung für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 15. Juni 2023, um 09:30 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - TOP 2 Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 14. Dezember 2022
 - TOP 3 Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2023
 - TOP 4 Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2022
 - TOP 5 Situationsbericht der Geschäfts- und Werkleitung
- Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 9. Mai 2023

gez. Dr. Hermann Löhner, Geschäfts- und Werkleiter

LkrABl. Nr. 10/2023

**SPARKASSE IM LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Aufgebotsverfahren**

Die Sparkassenbücher Nrn. 3000019079 und 3000189237 sind in Verlust geraten. Sie werden hiermit aufgeboten. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunden binnen einer Frist von drei Monaten bei der Sparkasse anzumelden, anderenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden. Im übrigen verweisen wir auf den Aushang bei der Sparkasse Neustadt a.d.Aisch, Sparkassenplatz 1.

Neustadt a.d.Aisch, 25.04.2023
gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABl. Nr. 10/2023

**SPARKASSE IM LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch Nr. 3435613249 (1613249) ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen einer Frist von drei Monaten bei der Sparkasse anzumelden, anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Im übrigen verweisen wir auf den Aushang bei der Sparkasse Neustadt a.d.Aisch, Sparkassenplatz 1.

Neustadt a.d.Aisch, 27.04.2023
gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABl. Nr. 10/2023

**ZWECKVERBAND
„FERNWÄRMEVERSORGUNG ILLESHEIM“
Haushaltssatzung 2023**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Fernwärmeversorgung Illesheim“ (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband „Fernwärmeversorgung Illesheim“ folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage angefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.776.000 €
in den Aufwendungen mit	3.317.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	695.000 €
ab.	

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§4

Umlagen werden nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bad Windsheim, den 28. März 2023

Zweckverband Fernwärmeversorgung Illesheim
Jürgen Heckel, 1. Bürgermeister und Zweckverbandsvorsitzender

Hinweise:

I. Der Zweckverband „Fernwärmeversorgung Illesheim“ hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Mit Schreiben des Landratsamtes vom 19.04.2023 (Az-21-9140-Di) wurde diese rechtsaufsichtlich genehmigt.

II. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Fernwärmeversorgung Illesheim“, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim, zur Einsicht auf.

LkrABl. Nr. 10/2023